

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Cap, Doris Bures, Dr. Kräuter und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Ministerbüros und Beraterverträge als „Jobmaschinen“

Bereits im Jahr 2001 brachte der Ständige Unterausschuss des Rechnungshofausschusses ein Sittenbild hinsichtlich der Privilegien, der Misswirtschaft, der politischen Willkür und der Verschwendungen von Steuermittel in den schwarz/blauen Ministerbüros zu Tage.

Nachfolgende Kritikpunkte wurden vom Unterausschuss festgestellt:

- die Gewährung von Gehältern für MitarbeiterInnen der Ministerbüros in Höhe von bis zu 15.000 €;
- die Entsendung von MitarbeiterInnen der Ministerbüros in bis zu 8 Aufsichtsräte;
- der Abschluss von Arbeitsleihverträgen zum Schaden der Republik Österreich und zur Umgehung von Gesetzen;
- Verstöße gegen die Budgetwahrheit durch Budgetierung der Refundierungskosten für Arbeitsleihverträge als Sachaufwand;
- die Verschleierung der tatsächlichen Höhe dieser Refundierungen vor dem Nationalrat;
- die zur Verfügungstellung von Dienstautos samt Chauffeur für MitarbeiterInnen der Ministerbüros;
- ein dilettantisches Personalmanagement zum Schaden der Republik Österreich;

- keine Transparenz bei Personalentscheidungen durch fehlende Dokumentation;
- aufgeblähte Ministerbüros (zum Teil um die 20 Referenten) und
- die politische Willkür bei Personalentscheidungen.

Seit dem Ende der Erhebungen des Ständigen Unterausschusses betreffend die Gebarung der Ressorts in den Ministerbüros sind mittlerweile mehr als 3 Jahre vergangen. Trotz der erheblichen Kritik des Rechnungshofes hat sich die Situation in den Ministerbüros nicht geändert.

So sind nun mehr im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 38 Personen in den Büros von BM Haubner und Staatssekretär Dolinschek beschäftigt. Zu einer extremen Vermehrung von Ministersekretären führte auch der Umstand, dass Vizekanzler Gorbach sowohl ein Büro als Verkehrsminister als auch ein Büro als Vizekanzler unterhält. Auch die Büros der ÖVP-Minister haben ähnliche Dimensionen wie im Jahre 2001, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Kritik des Rechnungshofes an den Ministerbüros unberücksichtigt blieb.

Auffällig in den letzten Wochen ist auch die hohe Fluktuation von Ministersekretären in diverse andere Funktionen. So betraute Finanzminister Grasser einen seiner engsten Mitarbeiter mit der Leitung der Monopolverwaltung GmbH und Minister Gorbach besetzte mit einem Mitarbeiter seines Büro die Geschäftsführung der Schieneninfrastruktur-Finanzierungs-Dienstleistungs GmbH (SCHIDL).

Eine Auswertung der Anfragebeantwortungen von Bundeskanzler Schüssel und Vizekanzler Gorbach ergibt interessante Details über die Finanzgebarung im Bereich der direkten Mitarbeiter des Vizekanzlers. So beschäftigt BM Gorbach in seinem Kabinett am Minoritenplatz insgesamt 13 Mitarbeiter, 7 bezahlt BM Gorbach aus dem Etat des Infrastrukturministeriums, 6 erhält er auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung von seinem Regierungskollegen Bundeskanzler Schüssel gesponsert. Alleine für das Ministerbüro des Vizekanzlers entstanden seit 21. Oktober 2003 Gesamtausgaben in Höhe von 840.659,85 €. Gleichzeitig ist aber zu

bedenken, dass Gorbach auch ein Kabinett in ähnlich hoher Personenanzahl als Verkehrsminister beschäftigt.

Neben diesen extrem hohen Kosten – bedingt durch Personalaufblähungen in den Ministerbüros - werden externe Berater in einem nie gekannten Ausmaß bezahlt. Dies obwohl der Rechnungshof im Rahmen der Prüfung von Auftragsvergaben und Beratungsleistungen in den Bundesministerien klare Regeln sowohl für die Voraussetzungen der Beauftragung von externen Beratern als auch für die Vergabe von PR-Dienstleistungen erstellte. Der Rechnungshofpräsident regte in der Rechnungshofausschusssitzung am 16.2.2005 die Umsetzung dieser vom Rechnungshof erarbeiteten Voraussetzung für die Vergabe von entsprechenden Dienstleistungsaufträgen durch die Bundesregierung an. Seitens der Sozialdemokratischen Fraktion wurde diesbezüglich ein Entschließungsantrag im Zuge der Plenardebatte über den Rechnungshofbericht eingebracht und von den Regierungsfraktionen abgelehnt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Personen, geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage im Ministerbüro bzw. im Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs beschäftigt und auf welcher Grundlage (Beamten- und Dienstleistungsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Sondervertrag gemäß § 36 VBG, Angestelltengesetz oder Arbeitskräfteüberlassungsgesetz) basierte jeweils dieses Dienstverhältnis?
2. Sollten die unter Punkt 1. beauskunfteten Dienstverhältnisse bereits beendet sein, wird angefragt, zu welchen Zeitpunkten und mit welcher rechtlichen Begründung diese Dienstverhältnisse, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, aufgelöst wurden und welche Kosten (Kündigungsentschädigung, Urlaubsentschädigung bzw. -abfindung, freiwillige Abfertigung, Pönale, etc.) mit der Beendigung dieses Dienstvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, verbunden waren?

3. Auf welcher Grundlage erfolgte jeweils für die unter Punkt 1. angefragten Personen die Ermittlung des Gehaltsanspruches und wie hoch ist dieser, ausgewiesen je namentlich bezeichneten Dienstnehmer, pro Kalenderjahr inklusive Sonderzahlungen und Überstundenpauschale?
4. Welche, der unter Punkt 1. genannten Personen erhält keine Überstundenpauschale und wie hoch ist jeweils die bisherige durchschnittliche monatliche Überstundenleistung, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
5. Mit welchen Mitarbeitern des Ministerbüros bzw. des Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage Sonderverträge gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen und in welcher Höhe übersteigen die darin vereinbarten Gehälter das Gehaltsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
6. Über welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen und welche Vertragsinhalte wurden mit welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen vereinbart, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung des verleihenden Arbeitskräfteüberlassungsunternehmens?  
(Die Frage sollte nach folgendem Schema beantwortet werden:  
Leiharbeitgeber, Leiharbeitnehmer, Vertragszeitraum, Gehalt, Wertanpassung, Kündigungsmöglichkeit, Remunerationen, Belohnungen, Umsatzsteuerpflicht des Arbeitskräfteüberlassers, Abrechnungsmodalitäten von Reisekosten und Überstunden, Pensionsvorsorge, Einhaltung der Dienstpflichten, Amtsverschwiegenheit, Abdingung des Weisungsrechtes des Leiharbeitgebers sowie Konventionalstrafe; die Beantwortung kann auch durch Beilage der entsprechenden Leiharbeitsverträge in Kopie substituiert werden.)
7. Welche Dienstverhältnisse wurden von den unter Punkt 6. angefragten Personen vor Abschluss des gegenständlichen

Überlassungsvertrages, geordnet nach namentlich bezeichneten Personen und unter Beifügung des jeweiligen Dienstgebers, ausgeübt? Von wem wurde, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten, überlassenen Arbeitskräften, der entsprechende Arbeitsleihvertrag formuliert?

8. An welche Unternehmen bzw. Vereine, die nunmehr als Arbeitskräfteüberlasser in einem Vertragsverhältnis mit dem Ressort stehen, wurden Förderungen bzw. Werkverträge des Ministeriums vergeben und wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine entsprechende Zahlung, jeweils geordnet nach Förderungsempfänger und Budgetjahr?
9. Welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs sind mit Führungsfunktionen in anderen Organisationseinheiten betraut, um welche Organisationseinheit handelt es sich jeweils, und in welchem Ausmaß wird diese Führungsfunktion wahrgenommen?
10. Wie werden zeitliche Mehrleistungen der Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs finanziell abgerechnet, aufgelistet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
11. In welcher Höhe wurde die bisher geleistete, durchschnittliche monatliche Mehrdienstleistung der einzelnen Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern, abgegolten?
12. An welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs wurden seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage Belohnungen bzw. Prämien ausbezahlt und in welcher Höhe belaufen sich diese Zahlungen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern und Budgetjahr?
13. Welche Mitarbeiter des Ministerbüros bzw. des Büros eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs üben Nebentätigkeiten bzw. – beschäftigungen und/oder entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen aus

und welche Einkünfte beziehen sie aus diesen, jeweils geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?

14. Welche Sektionsleiter bzw. welcher Generalsekretär, geordnet nach Namen, wurden seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage bestellt und wurden diese Dienstverhältnisse gemäß dem Ausschreibungsgesetz in der geltenden Fassung vergeben?
15. Welche Personen, geordnet nach Namen, sind seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage Mitglieder der Begutachtungskommission gemäß § 7 Ausschreibungsgesetz 1989?
16. Wie wurden die unter Punkt 14. beauskunfteten, tatsächlich betrauten, Bewerber von dieser Begutachtungskommission beurteilt?
17. Welche der unter Punkt 14. beauskunfteten Personen bekleiden bzw. bekleideten auch eine Funktion im Ministerbüro bzw. dem Büro eines etwaig eingerichteten Staatssekretärs?
18. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die zeitlichen Mehrleistungen der unter Punkt 14. angefragten Personen, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern unter Beifügung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, abgegolten?
19. In welcher Höhe wurden bisher an die unter Punkt 14. beauskunfteten Personen, geordnet nach Namen, Belohnungen bzw. Prämien vergeben?
20. Welche entgeltlichen Nebentätigkeiten bzw. -beschäftigung und/oder Aufsichtsratsmandate werden von den unter Punkt 14. beauskunfteten Personen, geordnet nach Namen, ausgeübt und in welcher Höhe wurde hiefür Einkommen durch diese Personen bezogen?
21. Wie lauten die Namen der in entgeltliche Aufsichtsratsfunktionen entsandten Mitarbeiter, die weder Sektionsleiter noch Mitarbeiter im Ministerbüro sind?

22. Wie hoch sind die Einkünfte aus dieser Tätigkeit, geordnet nach namentlich bezeichneten Dienstnehmern?
23. Welche Personen (sowohl Mitarbeiter des Ministerbüros als auch sämtliche Bedienstete des Ressorts) leisten mehr als 240 Überstunden pro Jahr, geordnet nach Namen unter Beifügung der jährlichen Überstundenleistung?
24. Welche Mitarbeiter, geordnet nach Namen, wurden an EU-Einrichtungen abgestellt, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dieses Dienstverhältnis und wie hoch ist die Besoldung dieser Personen, jeweils bezogen auf den namentlich bezeichneten Mitarbeiter?
25. Werden Personen außerhalb des Ministerbüros aufgrund von Arbeitsleihverträgen beschäftigt und wenn ja, wie lauten deren Namen und von welchen Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen werden diese Personen verliehen?
26. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten aus den Leiharbeitsverträgen der unter Punkt 25. beauskunfteten Leiharbeitnehmer, geordnet nach Namen?
27. Wie viele Personen (gegliedert nach dem Geschlecht) wurden in Ihrem Ressort (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage in ein öffentlich rechtliches Dienstverhältnis übernommen und wie wurde dies im Einzelfall begründet?
28. Wie viele Personen (gegliedert nach dem Geschlecht) wurden in Ihrem Ressort (Zentralstelle und nachgeordnete Dienststellen) seit 1.1.2003 bis zum Einlangen dieser Anfrage definitiv gestellt?
29. Wie viele Personen (gegliedert nach dem Geschlecht) waren im Bereich Ihres Ressorts (gegliedert nach Zentralstellen und nachgeordneten Dienststellen) zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage in einem öffentlich rechtlichen Dienstverhältnis, wobei Personen, die seit dem 4. Februar 2000 an ausgegliederte Unternehmen dienstzugeteilt wurden, einzurechnen sind?

30. Wie viele Beamte (gegliedert nach dem Geschlecht) sind zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage an ausgegliederte Unternehmen im Bereich Ihres Ressorts dienstzugeteilt?
31. Von welchen externen Beratern wurden bzw. werden seit 1.1.2004 bis zum Einlangen dieser Anfrage Modelle hinsichtlich einer Strukturreform Ihres Ministeriums entwickelt?
32. Worin besteht der exakte Inhalt dieser Beraterverträge mit den unter 31. beauskunfteten Unternehmen?
33. Von welcher Zentralstelle wurden die unter 31. beauskunfteten Beraterverträge abgeschlossen und von welcher Zentralstelle wurden bzw. werden diese Leistungen bezahlt?
34. Worin liegen generell die Gründe für eine Organisationsreform in Ihrem Ministerium und wie lauten die Vorschläge der von Ihnen beauftragten Berater?
35. Wann ist ein entsprechender Abschluss des Reorganisationsprozesses zu erwarten?
36. Sind weitere Vertragsabschlüsse über Beratungsdienstleistungen betreffend die Reorganisation Ihres Ressorts geplant?
37. Wie hoch sind die bisher angelaufenen Kosten für externe Berater (Kapitalgesellschaften und Einzelpersonen) seit 4.2.2000, die sich mit der Reorganisation Ihres Ressorts befasst haben bzw. befassen, unabhängig von der auszahlenden Stelle?
38. Haben Sie vor Beauftragung von externen Beratern für Strukturproblemstellungen deren Kenntnisse auf diesem Gebiet im internationalen Umfeld geprüft und welche Ergebnisse zeigten diese Erhebungen?
39. Mit welchen Beratungsunternehmen wurde seit 1.1.2004 bis zum Einlangen dieser Anfrage Dienstleistungsverträge außerhalb der

Strukturreform abgeschlossen und wie hoch waren die Kosten für diese Beratungsaufträge, geordnet nach beauftragten Unternehmen?

40. Welchen Unternehmensberatern bzw. sonstigen externen Beratern wurden durch Unternehmen, an denen Ihr Ressort mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder das durch andere finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen von Ihrem Ressort beherrscht wird, Aufträge erteilt und welche Kosten zogen diese Beraterverträge nach sich, geordnet nach auftraggebendem Unternehmen?
41. Wurden externe Berater von Unternehmen, die der Kontrolle gem. § 52 Abs. 2 B-VG unterliegen, bezahlt welche aber Dienstleistungen für die Zentralstelle erbracht haben und wenn ja, um welchen Vertrag handelt es sich und von welchem Unternehmen wurden die Kosten getragen?
42. Wie hoch sind die Gesamtkosten für externe Berater bzw. Beratungsunternehmen für die Budgetjahre 2004, 2005 und in welcher Höhe wurden entsprechende Kosten für das Budgetjahr 2006 veranschlagt?
43. Welche organisatorischen Veränderungen wurden seit 1.1.2004 innerhalb der Struktur Ihres Ressorts getroffen, wie viele Planstellen wurden dadurch eingespart, wie viele Planstellen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode im Bereich Ihres Ressorts eingespart werden und welche ehemaligen Mitarbeiter des Ministerbüros wurden in die Organisation des Ministeriums integriert bzw. in öffentliche Unternehmen übernommen?
44. In welcher Höhe wurden durch Sie Aufträge für Werbekampagnen und Schaltungen von Inseraten für Werbezwecke seit 1.1.2004 veranlasst, geordnet nach beauftragtem Unternehmen?

